

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 14.04.2015

**der 902. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 03.03.2015**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.10 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Frau Alfaro d' Alençon
Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Frau Jungnickel
Frau Morgner
Herr Samii Moghadam
Herr Schröder
Herr Stein
Herr Voß und
Herr Zorn

Berater/in:

Herr Thurian (SC 3)
Frau Weber (I-SIS)

Beratender Gast:

Herr Prof. Lang (Fak VI)

Gäste:

Frau Prof. Frank (Fak. VI)
Herr Schubert (studentisches AS-Mitglied)
Frau Bachavar (PRSB)

Protokoll:

Frau Grupe

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 901. Sitzung vom 24.02.2015	2
3.	Berichte	2
4.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ an der Fakultät VI	2-6
5.	Erste Diskussion über den Umgang mit Plagiatsfällen außerhalb von Prüfungsleistungen	-

6.	Studentische Mitglieder	6-7
7.	Wahlvorschlag für den Vorsitz der LSK	7-8
8.	Weiterbildende Masterstudiengänge	- vertagt -
9.	Verschiedenes	-

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt: Die TOPs 6 und 7 werden vor TOP 5 behandelt. Der TOP 8 wird vertagt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 901. Sitzung

Das Protokoll der 901. Sitzung vom 24.02.2015 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder weist auf die Veröffentlichung der HRK-Statistik zu den Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland im Wintersemester 2014/2015 hin. Zum ersten Mal gibt es, wie lange erwartet, mehr Master- als Bachelorstudiengänge. Die Broschüre kann unter diesem Link heruntergeladen werden:

http://www.hrk.de/uploads/media/HRK_Statistik_Studienangebote_WiSe_2014_2015_01.pdf

TOP 4: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ an der Fakultät VI vom 18.02.2015
- FKR-Beschluss vom 18.02.2015
- AK-Beschluss vom 04.02.2015
- Ergänzende Angaben vom 27.02.2015
- Synopse (StuO/PO vom 12.03.2008 und StuPO vom 18.02.2015)
- Modulkatalog

Bearbeiter_innen: Frau Dötsch-Nguyen, Herr Schröder, Herr Zorn

Antrag der Fakultät VI	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
18.02.2015	09., 19. und 27.02.2015	03.03.2015

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät VI für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Bachelorstudiengang „Architektur“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 24.02.2015 unter Beteiligung von Frau Beckmann, Frau Prof. Frank, Frau Großer, sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. kontinuierliche Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Ein besonderes neues profilbildendes Element des Studiengangs bildet das Bachelorprojekt, das sich aus dem Modul „Bachelorkolloquium“ (6 LP) und der Bachelorarbeit (6 LP) zusammensetzt. Beides wird bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Begründet ist dies u.a. durch den Bewerbungszeitpunkt zum zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Architektur (15.6. eines Jahres), der in der Regel vor Abschluss des Bachelorprojektes liegt. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens zum Master an der TUB müssen gemäß ZZO § 5 (1) c) Arbeitsproben des vorhergehenden Studiums eingereicht werden, in der die (sich unter Umständen noch im Entwurfsstadium befindliche) Bachelorarbeit üblicherweise enthalten ist. Damit ist sichergestellt, dass sie eine angemessene Berücksichtigung findet. In Kombination mit diesem Auswahlverfahren und der Berufspraxis ist es aus Sicht der LSK vertretbar, dass die Abschlussarbeit bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt wird. Die LSK weist darauf hin, dass es z.B. bei Bewerbungen auf Stipendien nachteilig sein kann, wenn das Bachelorprojekt bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt wird, da hier in der Regel sehr gute Noten erreicht werden.

Der Studiengang enthält

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (17, Gesamtumfang 141 LP [78 %])	Wahlpflichtmodule (3 von 15, Gesamtumfang 12 LP [ca. 7 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 21 LP [ca. 12 %])
Mündliche Prüfung	0	0	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	1	0	
Portfolioprüfung	16	15	
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit im Umfang von 6 LP [3 %]		

5 Module sind zwei- alle anderen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einsemestrig. In Regelstudienzeit (6 Sem.) sollen jedes Semester 2 – 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 22 Prüfungen zu absolvieren.

Bei der Bildung der Gesamtnote bleiben alle Module der Wahlpflicht (12 LP), der Freien Wahl (21 LP) sowie das Pflichtmodul „Bachelorkolloquium“ (6 LP) und die Bachelorarbeit (6 LP), insgesamt 45 LP (25 %) unberücksichtigt.

Für die individuelle Profilbildung stehen neben dem Wahlpflichtbereich (12 LP) und dem Freien Wahlbereich (21 LP) auch die 5 Entwurfsmodule aus dem Pflichtbereich mit jeweils 12 LP (zusammen 60 LP) zur Verfügung. Damit stehen für diesen Bereich 93 LP (etwa 52%) zur Verfügung.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerIHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Die Module haben im Pflichtbereich einen Umfang von 6, 9 und 12 LP und im Wahlpflichtbereich von 3 und 6 LP und haben eine Studiendauer von ein oder zwei Semestern. Sie entsprechen damit überwiegend dem BerIHG § 22a (2) und der AllgStuPO § 33 (2). Gesetzlich ist eine Mindestgröße für ein Modul (Zusammenfassung von thematisch und zeitlich abgegrenzten Studieninhalten) von 5 LP vorgesehen, um einerseits die Anzahl von Prüfungen zu reduzieren und andererseits die Bedeutung von thematischen Studieninhalten für den Studienabschluss in Bezug auf einen zeitlichen Mindestumfang festzusetzen. (Wird solch ein kleines Modul im Pflichtbereich oder außerhalb der Regelstudienzeit endgültig nicht bestanden, führt das automatisch zur Exmatrikulation in dem Studiengang. Wenn die Inhalte für den Studiengang unbedingt notwendig sind, sollte ein kleines Modul nicht diese schwerwiegende Bedeutung haben.) Die Festlegungen der AllgStuPO (Modulgröße von in der Regel 6, 9 oder 12 LP und Studiendauer von maximal 2 Semestern) hingegen dienen vor allem den Studierenden zur leichteren Belegung von Modulen und besseren Passgenauigkeit in ihren Studiengängen. In 2 der 3 Wahlpflichtbereiche, aus denen Module belegt werden müssen, sind nur Module im Umfang von 3 LP enthalten. Diese Wahlpflichtbereiche sind für eine fachliche Breite notwendig. Nicht bestandene Module aus dem Wahlpflicht- und dem Wahlbereich können gemäß AllgStuPO § 49 (6) durch andere Module ersetzt werden. Damit ist aus Sicht der LSK das Abweichen von § 22a (2) und der AllgStuPO § 33 (2) als Ausnahme begründet. Bei der kontinuierlichen Überarbeitung des Studiengangs regt die LSK an, diese Ausnahmen für die Wahlpflichtbereiche auf den jährlichen Lehrkonferenzen zu diskutieren und sie möglichst zu streichen.

Die LSK empfiehlt die Erstellung von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit, bzw. eine entsprechende Formulierung auf den Studienverlaufsplänen, wer im Fall eines Teilzeitstudiums Ansprechpartner ist, zu ergänzen. Formulierungsvorschlag: „Der Studiengang kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes ist die Studienfachberatung behilflich.“

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist im Studienverlaufsplän zu kennzeichnen.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 3 [inhaltlich]

Die LSK empfiehlt eine Anpassung der Qualifikationsziele gemäß AllgStuPO § 3 (1) und (2), da sich die bisherige Formulierung fast ausschließlich nur auf erworbene Fähigkeiten bezieht und nicht auf die im EQR aufgeführten Lernergebnisse in Form von Kenntnissen, Fertigkeiten

und Kompetenzen. Diese Qualifikationsziele sind dabei so zu formulieren, dass klar ist, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Absolvent_innen erworben haben (outcome-orientierte Formulierung). Die LSK empfiehlt die Überarbeitung des § 3 und verweist auf die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter:

http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

2. § 5 [redaktionell]

Die Absatznummerierung ist anzupassen. In (3) beträgt der Umfang des Pflichtbereichs inklusive Bachelorprojekt lediglich „147“ LP. In (4) muss der Wahlpflichtbereich „Konstruktion“ entsprechend der Modulliste mit „Tragwerk“ ersetzt werden. Die in (6) angegebene Praktikumsrichtlinie aus dem Jahr 2008 muss nach Veröffentlichung der neuen StuPO aktualisiert werden und mindestens auf der Website des Bachelorstudiengangs (aktuell Direktzugang: 133322) leicht auffindbar sein. Bisher erscheint sie dort nicht.

3. § 10 [redaktionell]

Die LSK schlägt vor in § 10 die Formulierung gemäß der aktuellen Version des StuPO-Templates zu verwenden.

4. Anlage 1 [redaktionell]

Die belegbaren Module des Wahlpflichtbereichs müssen ebenfalls in der Modulliste angegeben werden. Sobald die Modullisten in rechtskonformer Art und Weise abgebildet werden, reicht auch die vorgelegte Kurzform. Eine Abbildung der Module im Modultransfersystem MTS ist dafür erforderlich.

5. Anlage 2 [redaktionell]

Der Studienverlaufsplan ist redaktionell anzupassen (siehe auch Anmerkungen zu Teilzeit und Mobilitätsfenster in den allgemeinen Anmerkungen). Insbesondere ist die Verteilung der Wahlpflicht und der Freien Wahl so anzupassen, dass eine Workload von 60 LP im Studienjahr erreicht wird. Ein Abweichen von bis zu 10% je Semester ist dabei möglich. Der Wahlpflichtbereich „Darstellen und Gestalten“ ist bisher nicht berücksichtigt und passt rechnerisch aktuell lediglich in das 6. Semester.

Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen müssen in das Modultransfersystem MTS eingepflegt sein, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter:

http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Nach AllgStuPO § 47 (2) gibt es bei Modulprüfungen in Form von Portfolioprüfungen ein Punktesystem, nach dem einerseits die einzelnen Prüfungselemente eine maximale Punktzahl zugewiesen bekommen und andererseits die erreichte Gesamtpunktzahl im Fall einer Benotung

in eine Note nach § 47 (1) umgerechnet wird. Die Einzelheiten zur Portfolioprfung müssen in der Modulbeschreibung festgelegt werden. Dadurch unterscheidet sich die Portfolioprfung deutlich von der mündlichen und der schriftlichen Prfung. Aus Sicht der LSK folgt daraus eindeutig, dass bei der Prfungsform Portfolioprfung eine maximal erreichbare Punktzahl je Prfungselement vorhanden sein muss, sowie ein Notenschlüssel in der Modulbeschreibung angegeben werden soll, mindestens jedoch eine untere Grenze für das Bestehen angegeben werden muss. Im Fall der Notenschlüssel genügt auch ein Verweis auf einen bestehenden gut dokumentierten Notenschlüssel.

Die Prfungselemente der Portfolioprfung sind gemäß AllgStuPO § 45 (3) hinsichtlich Art, Umfang und Gewichtung unter Beachtung von § 45 (2) näher zu erläutern. Unklar ist, was als Prfungselement unter der Angabe „Flexbereich“ zu verstehen ist. Eine erläuternde Formulierung ist hier notwendig. Die LSK empfiehlt als Anregung die Formulierung in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Stadt- und Regionalplanung aufzugreifen und in die Modulbeschreibungen im Rahmen der Abbildung im MTS zu integrieren. So werden z.B. im Modul „Bachelorprojekt 1 a“ (Modulnummer 60657 im MTS) **ausführliche** Angaben zu einer Portfolioprfung gegeben.

Darüber hinaus ist hinsichtlich der Gewichtung von Prfungselementen innerhalb einer Portfolioprfung zu überprüfen inwiefern bei einer Gewichtung von 20:80 Prozent gewährleistet wird, dass der besondere Anspruch einer Portfolioprfung nach §45 (1) Satz 2, das Erreichen der Kompetenzziele in herausragender Weise festzustellen, erfüllt wird.

Die LSK weist darauf hin, dass die obligatorische Voraussetzung von vorhergehend erfolgreich abgeschlossenen Modulen zu einer ungewollten automatischen Studienzeit-verlängerung führen kann. Sie empfiehlt die Überprüfung dieser Formulierung in den 8 Modulbeschreibungen: Arch_B_P_1.2, Arch_B_P_1.3, Arch_B_P_1.4, Arch_B_P_1.5, Arch_B_P_3.1, Arch_B_P_4.1, sowie die Wahlpflichtmodule: „Darstellende Geometrie III“ und „Architekturdarstellung II“. Die LSK schlägt vor, dies entweder als wünschenswerte Voraussetzungen zu formulieren oder als obligatorisch lediglich die Kenntnisse der vorhergehenden Module, nicht jedoch den erfolgreichen Abschluss, zu fordern.

Die LSK weist darauf hin, dass die Lehrveranstaltungsformen gemäß AllgStuPO § 35 bzw. der KapVO Anlage 2 angegeben werden müssen. Die Lehrveranstaltungsform „Projektintegrierte Veranstaltung“ ist dort zum Beispiel nicht vorgesehen.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

TOP 5 (neu): Studentische Mitglieder

Die Amtszeit von **Frau Mareike Okrafka** und **Herrn Heinrich Zott** als studentische LSK-Mitglieder endet mit dem 31.03.2015.

Herr Erik Marquardt tritt von seiner Stelle als Mitglied zurück und soll als stellvertretendes Mitglied benannt werden.

Frau Anja Dötsch-Nguyen, **Frau Jana Jungnickel** und **Herr Human Samii Moghadam** bewerben sich auf die freien Stellen als Mitglieder in der Gruppe der Studierenden.

Die studentischen Mitglieder schlagen **Frau Anja Dötsch-Nguyen** als Kandidatin und **Herrn**

Human Samii Moghadam als Kandidaten für die Benennung als LSK-Mitglied in der Gruppe der Studierenden vor.

Beschluss LSK 2/901-03.03.2015 Abstimmung: 4 : 1 : 3

Die Kommission für Lehre und Studium schlägt den studentischen Mitgliedern des Akademischen Senats vor, **Frau Anja Dötsch-Nguyen und Herrn Human Samii Moghadam** als LSK-Mitglieder sowie **Herrn Erik Marquardt** als 1. Stellvertretendes Mitglied in der Statusgruppe der Studierenden zu benennen.

Die stellvertretenden Mitglieder **Frau Jana Jungnickel und Herr Maximilian Voß** rücken auf die Stellen des 2. und 3. stellvertretenden Mitgliedes auf.

Die Stellen des 4. und 5. stellvertretenden Mitgliedes sind unbesetzt.

<u>Gr. Stud.</u>	Frau Anja Dötsch-Nguyen	Mitglied	01.04.2015 – 31.03.2017
	Herr Human Samii Moghadam	Mitglied	01.04.2015 – 31.03.2017
	Herr Erik Marquardt	1. Stellv.	01.04.2015 – 31.03.2017
	Frau Jana Jungnickel	2. Stellv.	01.04.2015 – 31.03.2017
	Herr Maximilian Voß	3. Stellv.	01.04.2014 – 31.03.2016
	N.N.	4. Stellv.	01.04.2015 – 31.03.2017
	N.N.	5. Stellv.	01.04.2014 – 31.03.2016

Die Mitglieder würden es sehr begrüßen, wenn in der LSK Bewerbungen auf die vakanten Stellen in den einzelnen Statusgruppen eingehen würden.

TOP 6 (neu): Wahlvorschlag für den Vorsitz der LSK

Neben Herrn Christian Schröder (Statusgruppe akademische Mitarbeiter_innen) erklärt auch Herr Marcus Stein (Statusgruppe Studierende) seine Kandidatur für den Vorsitz der LSK.

Die Kandidaten werden gebeten zu den bereits angekündigten Themen (siehe Protokoll 901. Sitzung) und zu den folgenden Themen Stellung zu nehmen:

- Wie stehen die Kandidat_innen zu wechselnden Sitzungsleitungen.
- Wie stehen die Kandidat_innen zur wechselnden Teilnahme an den AS-Sitzungen.
- Wie stehen die Kandidat_innen zur wechselnden Teilnahme von LSK-Mitgliedern in Arbeitsgruppen außerhalb der LSK, an denen LSK-Vorsitzende qua Amt teilnehmen?
- Wie stellen sich die Kandidat_innen die Erstellung von Beschlussvorlagen vor? Wer erstellt sie? Wie werden sie erstellt? Was soll der Inhalt sein?
- Wie stellen sich die Kandidat_innen die Sicherstellung der zeitlichen Abläufe (Einreichung der Unterlagen, Sitzung der Unterkommission, Erstellen der Beschlussvorlage, Diskussion und Abstimmung in der LSK) vor?

Die Mitglieder verständigen sich, dass der TOP als Fortsetzungstermin am 13.3. um 13:15 Uhr im Raum H 2035 behandelt werden soll, damit den Kandidaten ausreichend Zeit zur Verfügung steht, sich zu den Themen zu äußern. Die Mitglieder werden gebeten sich ggf. weitere Fragen an die Kandidat_innen zu überlegen und sie auf der Sitzung zu stellen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung und verkündet deren Fortsetzung am **13.03.2015 um 13.15 Uhr**.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe